

BSU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL / Dok.

Nr. 004884

BSU 42-009 04.95

1. Ex.
Verteilerliste

102080

319/75

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit
1. Stellvertreter des Ministers

Berlin, den 18. September 1975
VBA/234/75

BStU
000001

Bezirksverwaltung/Verwaltung
für Staatssicherheit
Stellvertreter Operativ

Aufgabenstellungen für die Diensteinheiten des MfS zur Durch-
setzung der

"Vereinbarung über das Zusammenwirken der Kräfte der
Grenztruppen der DDR, der Grenzsicherungskräfte der
Volksmarine und der Kräfte des Ministeriums für Staats-
sicherheit sowie des Ministeriums des Innern bei der
Abwehr von Handlungen gegen die Staatsgrenzen"

vom 15. 12. 1974

Mit Wirkung vom 1. 3. 1975 ist die zwischen den beteiligten
Ministerien unterzeichnete Vereinbarung vom 15. 12. 1974 in
Kraft getreten.

Der Minister für Nationale Verteidigung und der Minister des
Innern haben auf der Grundlage dieser Vereinbarung und ihrer
Verantwortlichkeit die von diesen Ministerien zu lösenden
Aufgaben präzisiert und dienstliche Bestimmungen erlassen.

Im Ministerium für Staatssicherheit werden die aus der Ver-
einbarung abzuleitenden Aufgaben endgültig bei der Überar-
beitung der dienstlichen Bestimmungen über die politisch-
operativen Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und
Ordnung an den Staatsgrenzen der DDR und im Grenzgebiet
fixiert und angewiesen.

Bis zur Inkraftsetzung neuer Regelungen sind folgende poli-
tisch-operative Aufgaben verantwortungsbewußt durchzusetzen:

1. Durch die Leiter der BV/V und die Leiter der KD ist ein ununterbrochenes Zusammenwirken mit den ständigen Kommandeuren und Stäben der Grenztruppen der DDR, der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine sowie den Chefs der BDVP und Leitern der VPKÄ/TPÄ zu organisieren. Dabei muß beachtet werden, daß nach den Festlegungen der gemeinsamen Vereinbarung die Kommandeure der Verbände, Truppenteile und Einheiten der Grenztruppen der DDR sowie der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine für die Organisation des Zusammenwirkens mit dem MfS und den Organen des Mdi verantwortlich sind.

Das Zusammenwirken ist ausgehend von den Schwerpunktbereichen, politisch-operativen Schwerpunkten und konkreten Sicherheitsanfordernissen im Territorium darauf zu konzentrieren

- allen gegen die Staatsgrenzen der DDR, die Bevölkerung des Grenzgebietes sowie die darin befindlichen Objekte und Anlagen gerichteten Handlungen und Planungen wirksam vorzubeugen bzw. diese rechtzeitig aufzuklären und zu verhindern;
 - die gegenseitige Hilfe und Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben zur Sicherung der Staatsgrenzen ständig zu gewährleisten, Angriffe gegen die Staatsgrenzen erfolgreich abzuwehren, Grenzdurchbrüche und ungesetzliche Grenzübertritte nicht zuzulassen und unberechtigtes Eindringen von Personen in die Grenzgebiete zu verhindern;
 - die Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet an den Staatsgrenzen zur BRD und um Westberlin, auf den inneren Seegewässern außerhalb der Grenzzone und in den Territorialgewässern der DDR zuverlässig zu garantieren.
2. Das Ministerium für Staatssicherheit hat auf der Grundlage seiner Verantwortlichkeit und spezifischen Aufgabenstellung u. a. die Feindtätigkeit gegen die Staatsgrenzen und das Grenzgebiet durch zielgerichtete politisch-operative Arbeit einschließlich im grenznahen Hinterland und in der Tiefe der DDR aufzudecken, zu bekämpfen und vorbeugend zu verhindern. Zur Sicherstellung aussagekräftiger komplexer Lageeinschätzungen über das territoriale Verantwortungsbereich sind alle operativ bedeutsamen Informationen zu nutzen, die in den zusammenwirkenden Organen aufgabenbezogen erarbeitet werden. Dazu sind stabile Informationsbeziehungen mit den von der gemeinsamen Vereinbarung

erfaßten Organen herzustellen und der reibungslose Informationsfluß bis hin zur Übernahme von perspektivreichen Materialien für die operative Weiterbearbeitung durch das MfS zu gewährleisten.

Die Leiter der BV/V haben die sich daraus ergebenden Aufgaben für ihren Bereich festzulegen und zu gewährleisten, daß die Abstimmung mit den anderen zusammenwirkenden Organen auf Bezirksebene in hoher Qualität durchgesetzt und durch die Leiter der KD mit den nachgeordneten Kommandeuren und Leitern ausgehend von der konkreten Situation im Territorium präzisiert wird.

Die speziellen Aufgabenstellungen der Hauptabteilungen I und VI werden von den in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen nicht berührt und sind gesondert geregelt.

3. Mit den zusammenwirkenden Organen ist auf allen Ebenen der koordinierte Einsatz der Kräfte und Mittel zur Durchsetzung eines abgestimmten Handelns zu gewährleisten. Das betrifft insbesondere
 - die Aufklärung gefährdeter Räume und Richtungen der Grenzverletzerbewegung;
 - die Sicherung der gefährdeten Räume und die Verdichtung der Maßnahmen in den Schwerpunktzeiten;
 - die verstärkte Grenzsicherung nach Eintreten einer besonderen Lage im Grenzabschnitt, vor allem zur Verhinderung von Grenzdurchbrüchen nach Auslösung von Fahndungen sowie bei Katastrophen im Grenzgebiet;
 - die Sicherung, Kontrolle und ständige Überwachung der Zufahrtsstraßen zu den Grenzübergangsstellen und der Eisenbahnstrecken im Grenzgebiet an den Staatsgrenzen der DDR zur BRD und um Westberlin sowie der Streckenabschnitte der U-Bahnlinien C und D und der Nord-Süd S-Bahn in der Hauptstadt der DDR, Berlin;
 - die Kontrolle und Sicherung aller anderen für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Zugänge zum Schutzstreifen und zur Sperrzone;

- 4 -

- die Überwachung der für den öffentlichen Verkehr nicht zugelassenen Zugänge zum Schutzstreifen und zur Sperrzone;
 - die Sicherung der inneren Seegewässer und der Territorialgewässer der DDR sowie der Grenzgewässer an den Abschnitten der Staatsgrenzen;
 - die Gewährleistung des Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens der im Grenzgebiet aus beruflichen Gründen zum Einsatz kommenden Personen sowie die ständige Kontrolle und Sicherung der für Arbeiten im Grenzgebiet bestätigten Personen, Fahrzeuge und Arbeitstechnik;
 - die Aufrechterhaltung einer hohen Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet, besonders zur Kontrolle der Ein- und Ausreise sowie des Aufenthaltes von Personen, zur Sicherung wichtiger Objekte und Anlagen, zur Kontrolle und Überwachung der abgestellten schweren Technik im Schutzstreifen und in der Sperrzone, der Liegeplätze der Wasserfahrzeuge an der Küste und auf den Grenzgewässern der DDR sowie der Zeltplätze.
4. Auf der Grundlage bisher bestehender dienstlicher Bestimmungen sind in gegenseitiger Abstimmung durchzusetzen
- die Sicherheitsüberprüfung und Bestätigung von Personen für Arbeiten im Grenzgebiet, in den inneren Seegewässern außerhalb der Grenzzone und in den Territorialgewässern;
 - die Genehmigung von Veranstaltungen im Schutzstreifen, in der Sperrzone und in den Territorialgewässern der DDR;
 - die Regelung von Fragen der Wohnsitzverlegung von Bürgern aus dem Grenzgebiet an den Staatsgrenzen der DDR zur BRD und um Westberlin in andere Orte;
 - die Genehmigung des Zuzuges von Bürgern in das Grenzgebiet.

5. Auf die Kommandeure und Leiter der zusammenwirkenden Organe ist operativ Einfluß zu nehmen, um die Wirksamkeit der Sperr-, Sicherungs- und Alarmanlagen an den Staatsgrenzen ständig einzuschätzen und notwendige Veränderungen unverzüglich zu veranlassen.
Zwischen den zusammenwirkenden Kräften ist zu gewährleisten, daß

- festgenommene Personen, sofern die Untersuchung nicht in eigener Zuständigkeit erfolgt, sowie
- aufgefundene Sachen, die im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stehen oder stehen können

gemäß der Gemeinsamen Anweisung des Generalstaatsanwaltes der DDR und dem Minister des Innern unverzüglich an das zuständige Untersuchungsorgan übergeben werden.
Im Interesse der schnellen und umfassenden Klärung von anliegenden Ermittlungsverfahren wegen vorbereitetem, versuchtem und vollendetem Grenzdurchbruch bzw. ungesetzlichem Grenzübertritt können die zuständigen Fachabteilungen des MfS (VII, IX) direkt mit dem Kommando der Grenztruppen der DDR, dem Kommando der Volksmarine, den Stäbe der Grenzkommandos, dem Stab der 6. Grenzbrigade Küste und den Leitern der Grenzabschnitte zusammenwirken.

6. Das Zusammenwirken ist auf der Grundlage der Gemeinsamen Vereinbarung auf folgenden Ebenen zu organisieren und durchzusetzen:

	MfNV	MfS	MdI
Leiterebene (Minister- ebene)	Kommandeur der GT der DDR Kommandeur der VM	1. Stellv. des Ministers	Stellv. des Ministers des Innern und Chef des Stabes des MdI
Arbeitsebene (Ministerien)	Stab beim Kommando der GT der DDR	HA VII (in Abstimmung mit HA I und VII)	Stab des MdI

Leiterebene (Bezirke)	Kommandeure Grenz- kommandos/6. GB Küste GA zur CSSR und VR Polen	Leiter der BV/V des MfS	Chef der BDVP/ des PdVP
Arbeitsebene (Bezirke)	Stäbe der Grenz- Kdo. 6 GB Küste/ Grenzabschnitt	Abteilung VII Stab BDVP/PdVP der BV/V	
Leiterebene (Kreis)	Kommandeure der Grenzregimenter/ -bataillone Grenzunterab- schnitte zur CSSR und VR Polen	Leiter der KD	Leiter der VPKÄ/VPI
Arbeitsebene (Kreise)	Stäbe der GR/ Grenzbataillone	Arbeits- gruppen Grenze der KD	Stäbe der VPKÄ/ VPI

7. Das MfNV, das MfS und das MdI arbeiten bei der Klärung und Entscheidung aller grundsätzlichen Probleme der Entwicklung und Vervollkommnung des Zusammenwirkens zur Gewährleistung der Sicherung der Staatsgrenzen der DDR auf den jeweiligen Ebenen eng zusammen.

Die Leiter der territorialen Diensteinheiten des MfS sind nicht berechtigt, im Rahmen des Zusammenwirkens Weisungen an die beteiligten Organe zu erteilen bzw. von diesen entgegenzunehmen.

Die Informationsbeziehungen zwischen dem MfS und den Organen des Zusammenwirkens erfolgen auf den festgelegten Arbeitsebenen unter federführender Verantwortlichkeit der Hauptabteilungen und Linien I und VII gemäß ihrer Zuständigkeit.

Zur Sicherung und komplexen Wahrnehmung der Gesamtinteressen des MfS im Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR und den Organen des MdI hat zwischen allen Diensteinheiten, in deren Zuständigkeit Aufgaben zur Sicherung der Staatsgrenze zu erfüllen sind, insbesondere zwischen den Hauptabteilungen I, VI und VII, eine gegenseitige Abstimmung des Informationsbedarfes zu erfolgen.

In den Mittelpunkt der Informationsbeziehungen sind zu stellen:

- die Einschätzung und Analysierung der politisch-operativen Lage bei der Sicherung der Staatsgrenzen;

- besondere Vorkommnisse, die Sofortmaßnahmen im Zusammenwirken erfordern;
- analytische Werte und Tendenzen der Angriffe gegen die Staatsgrenzen;
- Informationen für die Abstimmung des Einsatzes von Kräften und Mitteln der Organe des Zusammenwirkens sowie über besondere Maßnahmen mit Einfluß auf das abgestimmte Vorgehen im Zusammenwirken;
- Standpunkte, Stellungnahmen und Zuarbeiten für das einheitliche Auftreten gegenüber den Organen des Zusammenwirkens;
- Informationen unter Beachtung und zur wirksamen Durchsetzung der sich aus der Gesamtheit der Verträge, Abkommen und Vereinbarungen mit der BRD und mit Westberlin ergebenden Konsequenzen.

Probleme des Zusammenwirkens, die eine Lösung auf ministerieller Ebene erfordern, werden durch die ZAIG zusammengefaßt und zur Weiterleitung aufbereitet.

8. Das Zusammenwirken der Verbände und Truppenteile der Grenztruppen der DDR und der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine sowie der Grenzabschnitte und Grenzunterabschnitte wird auf den jeweiligen Ebenen mit den Kräften des MfS und des MdI organisiert und sichergestellt durch
- gemeinsame Planung der Maßnahmen des Zusammenwirkens;
 - gemeinsame Beratungen;
 - gegenseitigen Informationsaustausch;
 - gegenseitige bzw. koordinierte Handlungen im Interesse der zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenzen;
 - Nachrichtenverbindung und Austausch von Führungsmitteln;
 - Einsatz von Verbindungsoffizieren.

9. Die Planung des Zusammenwirkens erfolgt unter Verantwortung der Stäbe der jeweiligen Kommandoebenen der Grenztruppen der DDR in Abstimmung mit den Stäben und Diensteinheiten des MdI und des MfS.

Die Maßnahmen des Zusammenwirkens werden im "Plan des Zusammenwirkens" unter strikter Abgrenzung der Verantwortung, Aufgaben und Termine dokumentiert und durch die Leiter bestätigt. Der "Plan des Zusammenwirkens" ist periodisch zu präzisieren.

10. Die Leiter der Diensteinheiten des MfS nehmen an den gemeinsamen Beratungen der Kommandeure/Chefs/Leiter der zusammenwirkenden Kräfte auf der Ebene

Verband	-	Grenzabschnitt	-	Bezirk	halbjährlich
Truppenteil	-	Grenzunterabschnitt	-	Kreis	vierteljährlich

zur Einschätzung der Lage und der Ergebnisse der gemeinsamen Anstrengungen bei der Sicherung der Staatsgrenzen, zur Festigung des Zusammenwirkens sowie zur Präzisierung und Abstimmung der Maßnahmen teil.

Die BV und KD des MfS unterstützen die Kommandeure der Grenztruppen der DDR in Vorbereitung auf die Beratungen, insbesondere bei der Einschätzung der Lage im Grenzabschnitt und bei Erarbeitung von Schlußfolgerungen für das weitere Zusammenwirken zur Sicherung der Staatsgrenzen.

Für die Aufbereitung der Informationen in den Bezirksverwaltungen ist die Abt. VII in Zusammenarbeit mit der AIG und der Abt. IX verantwortlich.



Generalleutnant

Verteiler

zum Schreiben des Gen. Generalleutnant Beater vom 18. 9. 1975

Aufgabenstellung für die DE des MfS zur Durch-
setzung der"Vereinbarung über das Zusammenwirken der Kräfte
der Grenztruppen der DDR, der Grenzsicherungskräfte
der Volksmarine und der Kräfte des MfS sowie des
MdI bei der Abwehr von Handlungen gegen die Staats-
grenzen" vom 15. 12. 1974

Es erhielten je 1 Exemplar:

Generaloberst Mielke	✓	PRC.
Generalleutnant Beater	✓	
Generalleutnant Wolf	✓	
Generalleutnant Scholz	✓	
Generalmajor Mittig	✓	

die Leiter der

HA I

HA VI

HA VII

HA IX

HA XIX

ZAIG

Abteilung XXII

die Stellv. Operativ der BV/Verw.

Rostock

Schwerin

Neubrandenburg

Magdeburg

Potsdam

Frankfurt(Oder)

Cottbus

Dresden

Karl-Marx-Stadt

Erfurt

Gera

Suhl

Groß-Berlin

An Büro der Leitung wurden übergeben: das Originalschreiben
sowie 1 weiteres Exemplar. X

Die Ausarbeitung des Schreibens erfolgte von der HA VII.